



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG
STÄDTLI-BIBLIOTHEK

Nutzungsordnung

Open-Library:

Montag bis Sonntag, 6 Uhr bis 22 Uhr

Bediente Zeiten:

Mittwoch, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Freitag, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Samstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Sonntag, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wir behalten uns vor, an Feiertagen und besonderen Anlässen die
Städtli-Bibliothek zu schliessen.



Was kostet es mich?

Jahresgebühren:

Einzelperson <i>Maximal 3 Medien</i>	Fr. 35.-
Einzelperson inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 25.-) <i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	Fr. 60.-
Paare <i>Maximal 6 Medien</i>	Fr. 45.-
Paare inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 35.-) <i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	Fr. 80.-
Familie <i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	Fr. 55.-
Familie inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 35.-) <i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	Fr. 90.-
Kinder und Jugendliche* <i>Maximal 3 Medien (kein Open-Library und Dibiost Zugang**)</i>	gratis
Studenten und Lehrlinge (mit Ausweis) <i>Maximal 3 Medien (kein Dibiost Zugang**)</i>	gratis
Kollektive für Institutionen (Heime, Wohngruppen, etc.) <i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	Fr. 300.-
Gönner	Fr. 100.-

**Bei der Anmeldung ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.*

***Für die Nutzung der Dibiost beträgt die Gebühr Fr. 35.-*

- Zahlende Kunden und Kundinnen sind berechtigt, Medien der Dibiost auszuleihen, inklusive Benutzung der Bibliothek Hauptpost in St. Gallen. Die Bestätigung kann bei der Städtli-Bibliothek bezogen werden.
- Zahlende Kunden und Kundinnen können in allen Verbundbibliotheken (40) Bücher beziehen.
- Medien können auch ohne Jahresgebühr während der bedienten Zeit bezogen werden. Kurzbenutzer bezahlen eine Kautions von Fr. 20.- und dürfen maximal 3 Medien ausleihen. Die Gebühr pro Medium beträgt Fr. 5.- Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen und kann nicht verlängert werden.
- Bei Überschreitung des Rückgabetermins erfolgt eine Mahnung. Die Gebühr beträgt bei der 1. Mahnung Fr. 1.- pro Medium, bei der 2. Mahnung Fr. 2.- pro Medium und bei der 3. Mahnung Fr. 5.- pro Medium. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr (Porto und Versand) pro Mahnung erhoben.



Wie nutze ich die Städtli-Bibliothek?

- Die Städtli-Bibliothek ist während den bedienten Öffnungszeiten für alle frei zugänglich.
- Der Begriff «Open-Library» beinhaltet sowohl den Zugang als auch die Ausleihe.
- Die Nutzung der Städtli-Bibliothek ausserhalb der bedienten Zeiten ist nur mit gültiger Identitätskarte und gültigem Bibliotheksausweis möglich. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- Für Personen unter 12 Jahren ist der Zutritt und die Ausleihe ausserhalb der bedienten Zeiten ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht gestattet.
- Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Alle Medien können 2x verlängert werden, sofern sie nicht bereits reserviert oder neu im Bestand sind. Ausgeliehene Medien können in der Städtli-Bibliothek, telefonisch während den Öffnungszeiten oder online unter www.bvsga.ch/lichtensteig reserviert oder verlängert werden.
- Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Verlust oder grosser Beschädigung von Medien ist Schadenersatz zu leisten.
- Alle Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet während der Open-Library die korrekte Verbuchung zu überprüfen. Für Falschbuchungen auf dem Konto haftet der Nutzer oder die Nutzerin.
- Wer sich anmeldet und/oder die Städtli-Bibliothek nutzt, akzeptiert die geltende Nutzungsordnung.
- Die Datenschutzerklärung der Städtli-Bibliothek wird separat geführt.



Wie verhalte ich mich?

- Das Fahren und Abstellen von Freizeitgeräten mit Rollen ist in den Räumen der Städtli-Bibliothek nicht gestattet.
- Es herrscht allgemeines Rauchverbot.
- Das Konsumieren von Nahrungsmitteln ist ausschliesslich an den Tischen erlaubt. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
- Tiere sind in der Städtli-Bibliothek nicht erlaubt. Die Ausnahme bilden Assistenzhunde.
- Zur Sicherheit der Besucher und Besucherinnen werden die Räume der Städtli-Bibliothek videoüberwacht. Bei groben Verstössen können mittels Videoüberwachung weitere Schritte eingeleitet werden.
- Anordnungen und Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Wer stiehlt, etwas zerstört, stark verunreinigt oder Unfug betreibt, verstösst gegen die Nutzungsordnung.
- Verstösse gegen die Nutzungsordnung können den Entzug des Ausleihrechts zur Folge haben.
- Allfällige Anpassungen der Nutzungsordnung bleiben vorbehalten. Die aktuelle Nutzungsordnung kann auf der Website der Städtli-Bibliothek eingesehen werden.

Lichtensteig, 1. April 26

